

Schutz- und Hygienekonzept für Hallen und Außenanlagen der der Stadt Illertissen und Berufsschulhalle Illertissen sowie Freilufttraining

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu verzichten.**
- **Warteschlangen bei An- und Abreise sind zu vermeiden**
- **Die Anreise hat bereits in Sportkleidung zu erfolgen**
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, ist das **Betreten der Sportanlage untersagt.**
- Wir weisen darauf hin, **regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- **In geschlossenen Räumen** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) ist grundsätzlich eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Die Sportanlagen sind nach dem Training zu lüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Die manuelle Lüftung (geöffnete Fenster) ist zusätzlich zu den vorhandenen Lüftungsanlagen durchzuführen.
- Die Gruppenstunden sind möglichst mit einem festen Teilnehmerkreis durchzuführen, ebenso sollte möglichst ein fester ÜL die Stunden durchführen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten sind zu dokumentieren und in der GS vier Wochen aufzubewahren.
- Die Gruppengröße ist auf eine maximale, hallenabhängige Größe zu beschränken. .
- Trainieren in der Halle mehrere Gruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen/Trennvorhand herunter zu lassen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** sind nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der jeweiligen Sportanlage untersagt**.
- **Warteschlangen beim Betreten und Verlassen der Anlage sind zu vermeiden**
- Bei Betreten der jeweiligen Sportanlage ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Bei Betreten der jeweiligen Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der jeweiligen Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in sämtlichen Räumlichkeiten und im Freien

- Sämtliche Trainingszeiten sind zu **dokumentieren**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** zu ermöglichen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern** ist der direkte Kontakt mit Sportgeräten zu vermeiden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Die Trainingsdauer beträgt pro **Gruppe max. 120 Minuten (incl. Lüften der Hallen)**.
- WCs, Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.
- Selbst mitgebrachte Haartrockner dürfen mit 2 Meter Abstand zwischen den Geräten benutzt werden.
- Nach **Abschluss des Trainings** hat die **unmittelbare Abreise** der Teilnehmer zu erfolgen.

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020 sowie die fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 10.06.2020
